



Antwort zur Anfrage Nr. 0760/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Fachstelle für Wohnraumhilfen (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Haushalte haben in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis jetzt von sich aus den Kontakt zur Fachstelle gesucht? Bitte nach Jahren auflisten.**
2. **In wie vielen Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme über Dritte wie Beratungsstellen? Bitte nach Jahren auflisten.**

Antwort zu 1. und 2.:

Die Fachstelle Wohnraumhilfen erfasst in ihrer Statistik nicht die Zugangswege.

3. **Welche Themen waren bzw. sind für die Kontaktaufnahme maßgeblich? Bitte nach Jahren und Anzahl auflisten.**

In der Statistik werden alle eingehenden Fälle zu folgenden Themen erfasst:
Kündigung, Klage, Urteil, Räumungstermin, Energieschulden, Mahnverfahren, Beratung und Sonstiges.

2024:

Kündigung:	87
Klage:	177
Urteil:	2
Räumungstermin:	44
Energieschulden:	0
Mahnverfahren:	7
Beratung:	1
Sonstiges:	2

2025:

Kündigung:	106
Klage:	210
Urteil:	4
Räumungstermin:	71
Energieschulden:	1
Mahnverfahren:	4
Beratung:	3
Sonstiges:	7

2026 (bis einschließlich 31.03.2026):

Kündigung:	37
Klage:	61
Urteil:	0

Räumungstermin:	23
Energieschulden:	0
Mahnverfahren:	4
Beratung:	2
Sonstiges:	0

Bei nahezu allen Fällen sind Mietrückstände der Hintergrund, da dies aber nicht gesondert erfasst wird, können keine absoluten Zahlen genannt werden. Daneben spielen Eigenbedarfskündigungen und Kündigungen wegen mietwidrigem Verhalten eine untergeordnete Rolle, diese werden im Rahmen einer Verweisberatung an entsprechende Stellen verwiesen.

4. In wie vielen Fällen wurden Mietrückstände darlehensweise übernommen? Bitte nach Jahren auflisten.

2024: 43, davon 18 nach SGB XII und 25 nach SGB II

2025: 39, davon 13 nach SGB XII und 26 nach SGB II

2026 (bis einschließlich 31.03.2026): 7, davon 5 nach SGB XII und 2 nach SGB II

5. In wie vielen Fällen ist es gelungen, den Wohnraum darüber zu erhalten?

Darlehen zur Übernahme von Mietschulden können nur gewährt werden, wenn damit rechtssicher ein Wohnraumerhalt ermöglicht wird, daher konnte in allen Fällen der Wohnraum erhalten werden.

Daneben konnte durch die Beratung und Unterstützung der Fachstelle in vielen Fällen der Wohnraum durch Eigenhilfe (z.B. Ratenzahlungsvereinbarungen) erhalten werden.

6. In wie vielen Fällen wurde eine Unterbringung erforderlich? Bitte nach Ein-, Zwei- und Mehrpersonenhaushalten mit/ohne Kinder auflisten.

Erfolgte Notunterbringungen von Haushalten mit minderjährigen Kindern durch die Fachstelle Wohnraumhilfen:

2024:

2-Personenhaushalte mit Kindern: 2

2-Personenhaushalte ohne Kinder: 2

Mehrpersonenhaushalte mit Kindern: 12

Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder: 2

2025:

2-Personenhaushalte mit Kindern: 1

2-Personenhaushalte ohne Kinder: 4

Mehrpersonenhaushalte mit Kindern: 12 (davon 2 in Folge eines Brandes)

Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder: 0

2026:

Mehrpersonenhaushalte mit Kindern: 1

Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder: 1

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. 1693/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend Zwangsräumungen in Mainz verwiesen.

7. Wie viele Haushalte haben sich an die offene Mieterberatung gewandt in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis jetzt?

2024: 42

2025: 130

2026 (bis einschließlich 31.03.2026): 36

8. Welche Themen sind hier maßgeblich?

Nach Rückmeldung des Mieterschutzvereins sind in erster Linie mietrechtliche Themen wie Kündigungen, Mängel, Nebenkosten, Wohngemeinschaftsprobleme etc. maßgeblich.

9. In wie vielen Fällen kam es zu einer Vermittlung an die Fachstelle direkt oder an einschlägige Beratungsstellen?

Laut Mieterschutzverein erfolgte bisher keine direkte Vermittlung an die Fachstelle Wohnraumhilfen. In wenigen Fällen kam es nach Inanspruchnahme der offenen Mieterberatung zu einer Übernahme des Falls durch den Mieterschutzverein oder zu einer Weitervermittlung an die Beratungshilfestelle des Amtsgerichts Mainz.

10. Gibt es eine Wartezeit bis zum Ersttermin und wie lange ist diese?

Für die Wahrnehmung der offenen Mieterberatung ist keine Anmeldung notwendig, daher kommt es nur in wenigen Ausnahmefällen zu einer geringen Wartezeit auf einen „Ersttermin“.

Mainz, 04.05.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete